40/3

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Februar 1977 Nr. 1058

Die Einwohnergemeinde Unterramsern unterbreitet dem Regierungsrat den allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan) mit dem dazugehörigen Bau- und Zonenreglement sowie das Beitrags- und Gebührenreglement zur Genehmigung.

Plan und Reglement entsprechen den heutigen Planungsgrundsätzen und tragen der zu erwartenden baulichen Entwicklung wie auch den Anforderungen des Ortsbildschutzes Rechnung.

Der Plan enthält:

a) Die Bauzonen, umfassend die Kernzone 1. und 2. Bauetappe, die Wohnzone 1-geschossig nur 2. Bauetappe, die Wohnzone 2-geschossig 1. und 2. Bauetappe, die Gewerbezone sowie die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

b) Landwirtschaftszone und Wald.

c) Juraschutzzone: Die Abgrenzung der Juraschutzzone erfolgte im Einvernehmen mit den zuständigen Organen.

d) Linienführung und Ausbaubreite der Strassen sowie Baulinien.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. Oktober bis 20. November 1975. Während der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Aufgrund von Verhandlungen wurde den beiden Einsprechern entsprochen und der Zonenplan abgeändert, was eine zweite öffentliche Auflage bedingte. Diese erfolgte vom 11. Dezember 1975 bis 10. Januar 1976. Einsprachen gingen keine mehr ein, so dass die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 1976 den Bebauungs- und Zonenplan, das dazugehörige Bau- und Zonenreglement sowie das

23066 – 192000 - 1973

Beitrags- und Gebührenreglement genehmigen konnte.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entstehen durch diese Ortsplanung geringfügige Aenderungen, die im Plan korrigiert werden müssen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der allgemeine Bebauungsplan (Zonenplan) mit Strassen- und Baulinien, das Bau- und Zonenreglement sowie das Beitrags- und Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Unterramsern werden genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, das generelle Kanalisationsprojekt inbezug auf diese Ortsplanung auszuarbeiten, aufzulegen und die Akten dem Amt für Wasserwirtschaft bis spätestens 28. Februar 1978 zur Genehmigung einzureichen.

3. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.

4. Die Gemeinde Unterramsern wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1977 noch 5 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--
Publikationskosten: Fr. 18.--
Fr. 318.--
==========

(Staatskanzlei Nr. 222) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gimmi

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan und Reglemente
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt der EG, 4571 Unterramsern
Baukommission der EG, 4571 Unterramsern, mit 1 gen. Plan und Reglemente (folgen später)
NHK
Ingenieurbüro Rudolf Enggist, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern, mit Kartenausschnitt BMR

Amtsblatt Publikation: Der allgemeine Bebauungsplan (Zonenplan), das Bau- und Zonenreglement sowie das Beitrags- und Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Unterramsern werden genehmigt.